



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 03.10.2021)

Halle: Sporthalle am Schwimmbad Hallennummer:
24004

Name des Vereins: TV Brühl Vereinsnummer: 24056

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Lisa Naber / Anja Gross

E-Mail-Adresse: abteilung@handball-bruehl.de

und/oder Telefonnummer: -

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig):



Hygienekonzept des TV Brühl 1912 e.V. zur Durchführung des Spielbetriebes in der Schillerhalle Brühl

1. Allgemeines

In der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde ein Stufensystem ab dem 16.09.2021 eingeführt.

- a. Die **Basisstufe** gilt ab sofort
- b. Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 8,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 erreicht oder überschreitet.
- c. Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber liegt oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 390 erreicht oder überschreitet.

Das vorliegende Hygienekonzept (künftig HK) ist bestimmt für die Durchführung des Spielbetriebes ab dem 03.10.2021 in der Sporthalle am Schwimmbad unter Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO. Für die Einhaltung der Vorgaben ist der austragende Verein, dem die Sporthalle überlassen ist, verantwortlich.

Der Vereinsverantwortliche ist der Gemeinde Brühl jeweils zu benennen.

2. Datenschutz

Vor dem Eintreten in die Sporthalle müssen die Daten aller Personen für den Zeitraum des Aufenthalts in einem entsprechenden Formular festgehalten werden. Name, Anschrift, Telefon-Nr., Zeitpunkt des Eintreffens und des Verlassens der Sporthalle. Die Daten werden gemäß der DSGVO und CoronaVO verwaltet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Zuschauer sich über die Corona-Warn-App für den Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Sporthalle registrieren.

3. Grundsätze sowie Regeln vor und nach dem Spiel für alle Beteiligten in der Halle

Das Betreten der Sporthalle ist nur gestattet, wenn die Person einen Nachweis über eine Testung, Genesung oder Impfung vorlegen kann (3G-Regel). Der Nachweis über eine Genesung darf nicht älter als 6 Monate sein. Der Nachweis eine Testung darf nicht älter als 24 Stunden sein.



Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft hat die Bestätigung der 3G-Nachweise und eine Mannschaftsliste mit allen aufgeführten Spieler*innen und Verantwortlichen mitzubringen. Die Bestätigung der 3G-Nachweise befindet sich im Anhang.

Die Spieler*innen, Betreuer*innen, Zeitnehmer*innen und Schiedsrichter*innen haben die Sporthalle über der Sportlereingang (dieser befindet sich seitlich beim Zugang des Hallenbads) zu betreten. Die Zuschauer*innen dürfen die Halle ausschließlich über den Haupteingang auf der Frontseite mit Zugang zur Tribüne betreten. Hierdurch findet eine Entzerrung von Zuschauer*innen und Personen, die am Spielgeschehen teilnehmen statt.

Verantwortliche (Offizielle), Spieler*innen und Zuschauer*innen beider Mannschaften, die sich vor dem Eintritt in die Halle krank fühlen (insbesondere Husten, Halsschmerzen, Atemnot oder Fieber) ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt und dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim Betreten und Verlassen der Spielfläche zu tragen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle haben die Spieler, Verantwortlichen und Zuschauer darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Das Abklatschen nach dem Spiel soll nicht stattfinden.

Die Spieler*innen und alle weiteren am Spielgeschehen beteiligten Personen sind angehalten die Halle schnellstmöglich über ihre zugewiesene Kabine zu verlassen. Der längere Aufenthalt auf dem Spielfeld ist untersagt, da keine Vermischung mit nachfolgenden Mannschaften erfolgen soll.

4. **Regeln während der Spielphase**

Der Aufenthalt von Verantwortlichen (Offiziellen) (außerhalb des Kaders = Spielberichtsbogen) in den Kabinen ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Während des Spiels sind die Abstandsregelung für Spieler auf dem Spielfeld, Spieler, Betreuer und Trainer auf der Ersatzbank sowie Schiedsrichter ausgesetzt. Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen haben während der Spielphase und des Aufenthaltes in der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Behandlungen bei Verletzung eines Spielers sind durch Ersthelfer oder Rettungskräfte nur mit Mund-Nase-Bedeckung durchzuführen.

a. **Umkleidekabinen**

Gast- und Heimmannschaften wird eine Umkleidekabine zugeteilt. Hier soll, wenn möglich, auch der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Über die komplette Zeit des Aufenthaltes in der Sporthalle haben die Mannschaften dieselbe Kabine zu nutzen. Das Duschen nach dem Spiel ist gestattet, soll allerdings auf das erforderliche Maß beschränkt werden. Duschen dürfen nur mit entsprechendem Mindestabstand von maximal fünf Personen gleichzeitig benutzt werden. Sind die Kabinen belegt bzw. werden gerade



gereinigt, muss die entsprechende Mannschaft im Vorraum warten, auch hier muss Mund-Nasen-Bedeckung getragen und der Mindestabstand eingehalten werden. Nachdem die Mannschaften ihre Kabinen und Duschen verlassen haben, werden diese desinfiziert und für die folgenden Mannschaften gereinigt. Das Aufteilen einer Mannschaft in zwei Kabinen ist strikt untersagt.

Ein längeres Verweilen nach dem Spiel bzw. nach dem Duschen in der Kabine ist untersagt. Alle Sportler*innen müssen die Kabinen nach dem Duschen sofort verlassen.

Die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten sind weiterhin einzuhalten.

5. Durchführung von Sportwettkämpfen

Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss immer eingehalten werden.

Ausnahmen gelten für die Spieler, Trainer und Betreuer (Offizielle) sowie Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre während des gesamten Spiels sowie der Aufwärmphase und direkt nach dem Spiel.

Schiedsrichter erhalten eine eigene Kabine je Schiedsrichter.

Die technische Besprechung ist für alle Beteiligten nur mit Mund-Nase-Bedeckung durchzuführen.

6. Zuschauer

Ein Nachweis über eine Genesung, Testung und Impfung ist vor dem Betreten der Halle vorzulegen (3G-Regel). Weiterhin haben sich alle Zuschauer*innen vor dem Betreten entweder über die Corona-Warn-App zu registrieren oder ihre Daten handschriftlich auf einem Zettel vor Ort hinterlassen.

Anwesende Zuschauer*innen haben über die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dieser darf lediglich zum Trinken abgenommen werden. Auch wenn ein fester Platz auf der Tribüne platzgenommen haben, ist die Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin zu tragen.

Die Zuschauer*innen haben die Halle über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen. Der Sportlereingang darf lediglich von Spieler*innen, Betreuer*innen, Zeitnehmer*innen und Schiedsrichter*innen genutzt werden.

Bei Nichtbefolgung der oben aufgeführten Regelungen behält sich der/die Vereinsverantwortliche oder ein von ihm/ihr benannter Berechtigter vor, den Zugang zur Sporthalle zu verwehren oder bei Verstößen innerhalb der Sporthalle den Verursacher der Halle zu verweisen.

7. Abgabe von Speisen und Getränken

Es werden lediglich Getränke in Flaschen ausgegeben. Speisen werden weiterhin nicht angeboten.



Sollte eine Warteschlange entstehen muss auch hier der Mindestabstand eingehalten werden.

8. Desinfektion - Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen (Kabinen, Zeitnehmertisch, Türgriffe, Bänke, Stühle sowie im Zuschauerraum benutzte Sitze) ist nach dem Spiel mit Mund-Nase-Bedeckung und entsprechender Schutzausrüstung (Einweghandschuhe) durchzuführen.

9. Änderung der Warnstufe

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen ausschließlich mit einem negativen PCR-Testergebnis die Sportstätte betreten. Dies gilt nur für die Sportausübung in geschlossenen Räumen – im Freien gilt in der Warnstufe die 3G-Regel.

10. Änderungen in der Alarmstufe:

Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen nicht mehr an einer Sportveranstaltung teilnehmen – sowohl als Sportler*in als auch als Zuschauer*in. Dies gilt auch für die Sportausübung im Freien.

Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler:innen, Schüler:innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Erstellt:

Lisa Naber

Abteilungsleiterin Handball

TV Brühl 1912 e.V

Anhang



Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich [REDACTED] (Name) als Trainer:in des/der [REDACTED] (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des [REDACTED] (Heimvereins) am [REDACTED] (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um [REDACTED] (Anzahl) Personen.

[REDACTED]
Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

